

Einteilung der Seegebiete

Sicherheitsrichtlinien

Auf der Grundlage der Special Regulations des Offshore Rating Councils (ORC), ergänzt durch Richtlinien der Kreuzer-Abteilung (KA) des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), entstanden die internationalen und nationalen Richtlinien für die Ausrüstung und Sicherheit seegehender Segelyachten. Darin enthalten sind Mindestsicherheitsanforderungen. Ursprünglich für Seeregatten erarbeitet, sind sie zu einer wesentlichen Basis für die Sicherheit aller seegehenden Yachten geworden. Gewissermaßen Rahmenbedingungen. Diese werden von der GfS beachtet.

Die Anforderungen sind abgestuft, entsprechend dem Seegebiet, das die Yacht befährt. International erfolgte eine Einteilung der Seegebiete in vier Kategorien nach folgenden Kriterien:

1. **Seegebiet Kategorie 1:** Langstreckenfahrten fern von Küsten, bei denen Yachten völlig auf sich allein gestellt für längere Zeiträume in der Lage sein müssen, schweren Stürmen standzuhalten, und darauf vorbereitet sein müssen, ernste Notsituationen anzutreffen, ohne Hilfe von außen erwarten zu können.
2. **Seegebiet Kategorie 2:** Fahrten von längerer Dauer entlang oder nicht weit entfernt von Küstenlinien oder in großen, ungeschützten Buchten oder Seen, wo ein hohes Maß an Unabhängigkeit der Yachten verlangt wird, jedoch die angemessene Wahrscheinlichkeit besteht, dass im Falle von ernsten Notsituationen Hilfe von außen herangerufen werden kann.
3. **Seegebiet Kategorie 3:** Fahrten über offenes Wasser, das größtenteils relativ geschützt oder nahe der Küstenlinie ist, einschließlich Fahrten für kleine Yachten.
4. **Seegebiet Kategorie 4:** Kurze Fahrten in Ufernähe in relativ warmen oder geschützten Gewässern, die normalerweise bei Tageslicht durchgeführt werden.

Auf diese Einteilung nehmen wir in unseren Revierinformationen Bezug. Weitere Einzelheiten können Sie unter dem Internet Link

http://www.kreuzer-abteilung.org/Public_PDF/5520.PDF erfahren.